Bekanntmachung

21/6102/Ht

GEMEINDE GAUTING

Vollzug der Wassergesetze;
Auslegung der Bewilligung vom 06.10.2026 zugunsten der Wassergewinnung Vierseenland gKU über die Grundwasserentnahme aus den Brunnen III und VII „Unterbrunner Holz“ auf Fl.-Nr. 788, Gemarkung Unterbrunn, Gemeinde Gauting, für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Wassergewinnung Vierseenland gKU

Gauting, den 12.11.2026

Die Bewilligung vom 06.10.2026 zugunsten der Wassergewinnung Vierseenland gKU über die Grundwasserentnahme aus den Brunnen III und VII „Unterbrunner Holz“ auf Fl.Nr. 788, Gemarkung Unterbrunn, Gemeinde Gauting, für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Wassergewinnung Vierseenland gKU liegt mitsamt einer Rechtsbehelfsbelehrung und den mit Bescheidsvermerk versehenen Planunterlagen in der Zeit

vom 23.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026

im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Zimmer 204,

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling,

und im Rathaus der Gemeinde Weßling, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling,

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin zur Einsichtnahme.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung für die Trinkwasserentnahme aus den Brunnen III und VII Unterbrunner Holz gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

BAYERN · GAUTING · GEMEINDE

Angeheftet am: 12.11.2026
Abgenommen am: 08.12.2026